



## **Information zu den Hygienemaßnahmen der Schule ab August 2020 (Stand: 4.8.2020)**

Grundlage: „Handreichung für Schulen“ vom 23. Juni 2020 sowie „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21“ (beides veröffentlicht vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

### **1. Kontaktbeschränkungen**

Die Schulleitung hat die gesamte Schülerschaft in 7 Kohorten unterteilt, die jeweils eine Jahrgangsstufe bzw. die beiden kleinen Q-Jahrgänge umfassen, sodass eine optimale Nachverfolgbarkeit im Falle des Auftretens einer Infektion gegeben ist. Innerhalb der Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben, ansonsten gilt in der gesamten Schule die Abstandsregel von mindestens 1,5 m. Begegnungen zwischen den einzelnen Kohorten sind so weit wie möglich zu reduzieren. Lehrkräfte und schulisches Personal agieren kohortenübergreifend.

### **2. Persönliche Hygienemaßnahmen**

*„Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich.“*

*„Lehrkräfte [...] wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die Schülerinnen und Schüler hin.“ (Handreichung für Schulen)*

Das umfasst eine regelmäßige Händehygiene durch häufiges Händewaschen in unseren sanitären Anlagen oder Handdesinfektion (Letzteres bis einschließlich Klassenstufe 6 nur unter Beaufsichtigung) sowie das Einhalten der Husten- und Niesetikette.

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung dürfen nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen, sondern müssen sich zur diagnostischen Abklärung in ärztliche Behandlung begeben.

Ein positives Testergebnis ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Lehrkräfte mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung unterrichten bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses ihre Lerngruppen über das Aufgabenmodul in IServ (Homeschooling).

Das Ministerium empfiehlt „dringend, in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt für die Laufwege in der Schule, die Pausenräume, den Schulhof und aus Vorsichtsgründen in den ersten zwei Wochen nach Schulbeginn ausdrücklich auch für den Unterricht. So vermeiden wir unentdeckte Infektionen durch Reiserückkehrende. Der Unterricht ist für die Jahrgangsstufen fünf und sechs von der dringenden Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen.“

Aus Sicht der Schulleitung ist ein sachgemäßer Umgang mit der MNB unerlässlich, um die eigenen Atemwege vor Keimen, Schmutzpartikeln etc. zu schützen.

Das Tragen einer Brille ist zum eigenen Schutz sinnvoll, um eine Übertragung über die Schleimhäute der Augen zu vermeiden.

### **3. Organisatorische Maßnahmen für den Schulbetrieb**

Das Zusammentreffen mehrere Kohorten auf dem Schulgelände, insbesondere im Schulgebäude, soll reduziert werden. Folgende Regelungen sollen dazu beitragen:

- Jede Lehrkraft, die in der 1. Stunde unterrichtet, öffnet ab spätestens 7.30 Uhr ihren Unterrichtsraum für die sukzessive eintreffenden Schüler\*innen. Gerade in den jüngeren Klassenstufen ist eine Nachfrage zur erfolgten Händehygiene sinnvoll.

- Die Flure und Treppenhäuser dürfen von Schüler\*innen nur der ausgewiesenen Einbahnstraßenregelung nach genutzt werden. Das große Treppenhaus im Foyer darf nur aufwärts, das kleine Treppenhaus im hinteren Gebäudeteil nur abwärts genutzt werden (Ausnahmen: Zugang zu DG 1 und DG 2 erfolgt ab dem 2. Stock über die hintere Treppe, Abgang von Raum 3.2 in den 2. Stock über die vordere Treppe). Für Lehrkräfte gilt die Regelung in den Treppenhäusern nicht, da für sie schnelle Ortswechsel unerlässlich sind.
- Das Schulgelände wird in Bereiche unterteilt, die den einzelnen Kohorten als Aufenthaltsbereich zugewiesen werden, wenn andere Kohorten ebenfalls anwesend sind, z.B. vor der 1. Stunde und in der Mittagspause. Jede Kohorte hält sich dann ausschließlich in dem ihr zugeordneten Areal auf. Ist keine andere Kohorte zugegen, kann der Aufenthaltsort frei gewählt werden.
- Bis auf Weiteres gilt eine gesonderte Pausenregelung, die verhindern soll, dass es unnötige Kontakte zwischen den Kohorten gibt (s. Merkblatt „Pausenregelung“). Die Lehrkräfte finden sich vor Unterrichtsbeginn immer so rechtzeitig in ihren Unterrichtsräumen ein, dass es zu keinen Ansammlungen auf den Fluren vor den Räumen kommt. Mindestens in allen Pausen, nach Möglichkeit auch während der Unterrichtszeit, wird in allen Unterrichtsräumen und in den Fluren quer- oder stoßgelüftet. Die Kleidung ist entsprechend anzupassen.
- Toilettengänge der Schüler\*innen finden anders als sonst nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit statt, um Begegnungen in den sanitären Anlagen möglichst zu reduzieren.
- Für die Versorgung an Heinrichs Essbar werden jeder Kohorte der neuen Pausenregelung entsprechend feste Zeitfenster zugeordnet; diese liegen rotierend in der Unterrichtszeit.
- In der Mensa sitzen die Schüler\*innen nach Kohorten getrennt an Tischen, um ihr Mittagessen einzunehmen.
- Die Trinkbrunnen sind bis auf Weiteres nicht in Betrieb; Trinkflaschen können an den vorhandenen Wasserhähnen mit Leitungswasser befüllt werden.
- Besucher, die nicht dem Schulpersonal angehören, dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung einen Unterrichtsraum betreten, dies muss nachvollziehbar dokumentiert werden.

#### **4. Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen**

- Momentan sind das gemeinsame Singen sowie der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nicht gestattet.
- Im Sportunterricht sowie im Darstellenden Spiel muss aufgrund der erhöhten Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen auch innerhalb einer Kohorte der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.
- Aufgrund der veränderten Pausenregelung steht der Sportplatz nicht für den Sportunterricht zur Verfügung, alternativ kann die Kuchtagrube genutzt werden.

#### **5. Gruppenarbeit und Experimentieren**

- Gegenstände und Material sollten grundsätzlich personenbezogen genutzt werden.